



Onboardingcheckliste für Reha-Einrichtungen

So schließen Sie Ihre Reha-Einrichtung an die Telematikinfrastruktur an.

Die Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens und gewährleistet den sektorübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen. Die TI ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzerinnen und Nutzer (Personen oder Institutionen) Zugang erhalten.

Mit dem Anschluss Ihrer Reha-Einrichtung an die TI sind Sie in der Lage, die digitalen TI-Anwendungen zu nutzen. Dazu gehören zum Beispiel der sichere E-Mail-Dienst KIM, der TI-Messenger oder die elektronische Patientenakte (ePA).

In der Regel wird Ihr IT-Dienstleister Ihr primärer Kontakt für Ihre Anbindung an die TI sein. Wir empfehlen Ihnen, mit ihm den Anschluss an die TI vorab zu besprechen und zu planen.

Mit dieser Checkliste können Sie alles Notwendige für den Installationstag vorbereiten. So wird der Rehabetrieb so wenig wie möglich eingeschränkt.

Elektronischer Heilberufsausweis (HBA)

Mit dem elektronischen Heilberufsausweis (HBA) kann sich das medizinische Personal (vor allem aber Ärztinnen und Ärzte) in Reha-Einrichtungen digital ausweisen und vertrauliche Daten verschlüsseln. Jede Reha-Einrichtung benötigt mindestens einen HBA. In der Regel beantragt die ärztliche Leitung einer Reha-Einrichtung den HBA. Es ist nicht nötig, für alle Mitarbeitenden einen HBA zu beantragen. Sie bestellen den HBA über die jeweilige Landesärztekammer. Die Bestellung wird dann über einen der folgenden Anbieter abgewickelt:

- D-Trust GmbH
- SHC+Care – Stolle & Heinz Consultants GmbH & Co KG
- Medisign GmbH
- T-Systems International GmbH

WICHTIG: Bitte bewahren Sie den HBA und den dazugehörigen PIN-Brief vor unbefugtem Zugriff geschützt auf.

Institutionskarte (SMC-B)

Nachdem eine Person in Ihrer Einrichtung einen HBA besitzt, können Sie eine Institutionskarte (SMC-B) bestellen. Ohne diese Karte verbindet sich Ihr Konnektor nicht mit der TI. Sie beantragen die SMC-B-Karte bei der Deutschen Krankenhaus TrustCenter und Informationsverarbeitung GmbH (DKTIG). Bitte beantragen Sie die SMC-B rechtzeitig und schalten sie vor dem Installationstermin im Antragsportal frei.

WICHTIG: Bitte bewahren Sie die Institutionskarte und den PIN-Brief vor unbefugtem Zugriff geschützt auf.

Zugang

1. Anbindung per Konnektor und Zugangsdienst

Der Konnektor ist das Kernstück für die Anbindung Ihrer Reha-Einrichtung an die TI. Er ähnelt optisch einem DSL-Router, arbeitet jedoch auf einem deutlich höheren Sicherheitsniveau.

Welche Konnektoren zugelassen sind und welche TI-Anwendungen sie unterstützen, können Sie im Fachportal der gematik einsehen. Die Einrichtung eines Konnektors kann sehr komplex sein.

Onboardingcheckliste für Reha-Einrichtungen

Ihr IT-Dienstleister bzw. der Hersteller des Konnektors unterstützen Sie bei der Einrichtung. Mit diesen klären Sie auch ab, was im Fall Ihrer Einrichtung genau notwendig ist. Zusammen mit dem Konnektor ermöglicht der VPN-Zugangsdienst mittels moderner Verschlüsselungstechnologien die Kommunikation und den sicheren Austausch von Daten. Eine Liste der zugelassenen Anbieter von VPN-Zugangsdiensten finden Sie im Fachportal der gematik. Konnektor und VPN-Zugangsdienst werden in der Regel als „Paketlösungen“ zusammen mit einem E-Health-Kartenterminal angeboten. Bei der Auswahl unterstützt Sie Ihr IT-Dienstleister. Sofern Sie keine Paketlösung gewählt haben, wird der Anbieter Ihres VPN-Zugangsdienstes Ihnen die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

2. Anbindung per TI-Gateway

Ab 2024 wird es die Möglichkeit einer vereinfachten TI-Anbindung Ihrer Reha-Einrichtung geben. Dieser TI-Gateway-Service, den Sie bei einem von der gematik zugelassenen Anbieter beauftragen, ersetzt sowohl den Konnektor als auch den Zugangsdienst. Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren IT-Dienstleister.

E-Health-Kartenterminal

Das E-Health-Kartenterminal benötigen Sie, um die Gesundheitskarte von Versicherten (eGK), Ihren HBA und Ihre SMC-B einzulesen. Reha-Einrichtungen benötigen mindestens ein Kartenterminal, je nach Organisation sind ggf. mehrere Terminals notwendig. Eine Liste der zugelassenen E-Health-Kartenterminals finden Sie im Fachportal der gematik. Bei der Auswahl unterstützt Sie Ihr IT-Dienstleister.

Reha-Software

Damit Ihre Reha-Software – also das System, in dem beispielsweise Ihre Dokumentation erfolgt – die Komponenten und Anwendungen der TI nutzen kann, ist in der Regel ein Systemupdate notwendig. Darüber hinaus muss Ihre Reha-Software entsprechend konfiguriert werden. Für die Nutzung von TI-Anwendungen müssen ggf. noch weitere Updates und Module installiert werden. Ihr IT-Dienstleister wird Sie hierbei unterstützen.

Vertrag mit einem KIM-Anbieter

Es ist sinnvoll, mit der TI-Anbindung auch direkt einen KIM-Dienst und KIM-E-Mail-Adressen zu bestellen. Der KIM-Dienst und die KIM-Adressen werden in der Regel von den Konnektoren-Anbietern mit angeboten. Vor der Beantragung einer KIM-Adresse ist es wichtig, dass Ihre Einrichtung bereits über eine Telematik-ID und einem Eintrag im Verzeichnisdienst der TI verfügt. Beides erhalten Sie automatisch mit Ihrer SMC-B.

Informieren Sie sich hier zum Highspeed-Konnektor und TI-Gateway:
www.gematik.de/ti-gateway

Mehr Informationen:

Liste der zugelassenen Geräte und Anwendungen:

<https://fachportal.gematik.de/zulassungs-bestaetigungsuebersichten>

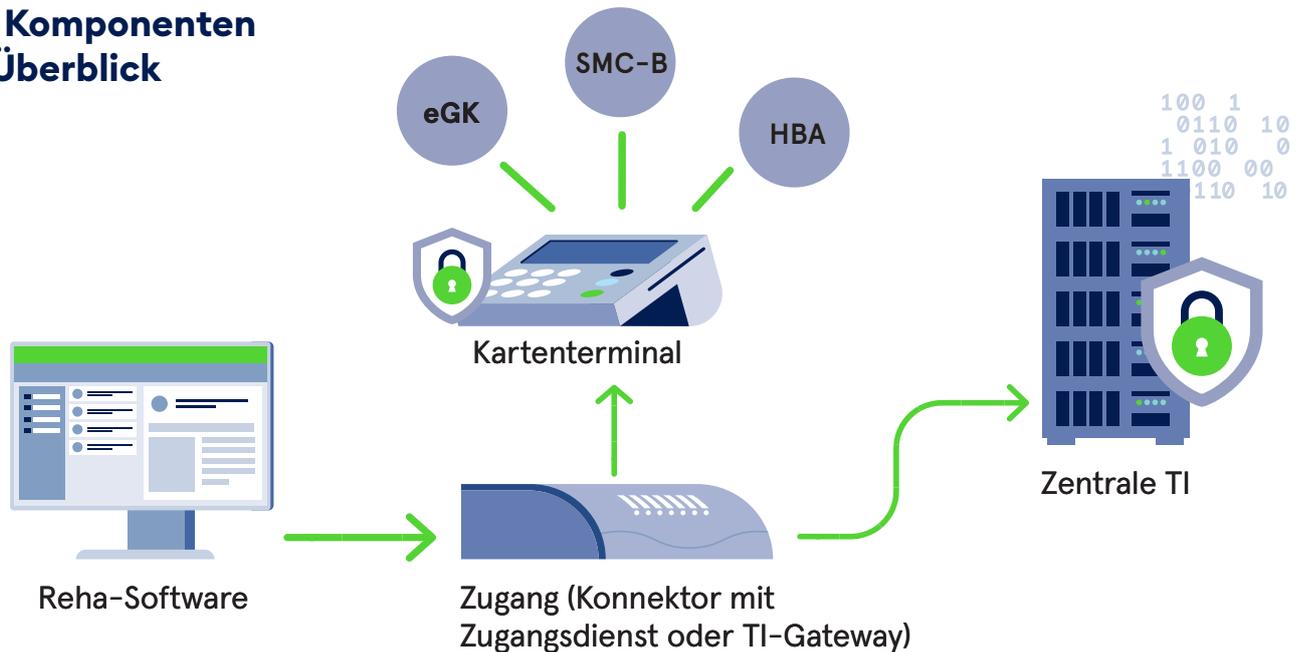
Konnektoren:

<https://fachportal.gematik.de/hersteller-anbieter/komponenten-dienste/konnektor>

KIM Anbieter:

<https://fachportal.gematik.de/anwendungen/kommunikation-im-medizinwesen>

Die Komponenten im Überblick



Der Installationstag rückt näher: Haben Sie an alles gedacht?

- Internetanschluss
- freigeschaltete Institutionskarte SMC-B + PIN
- E-Health-Kartenterminal(s)
- Konnektor (ggf. PIN + PUK; vgl. Herstellerdokumentation)
- VPN-Zugangsdienst
- Reha-Software
- Heilberufsausweis (HBA)